

GEMEINDE HELBRA



| | | |
|--|-----------------------------|--------------------------|
| BV Gemeinde Helbra öffentlich | Nr.: HEL/BV/122/2021 | |
| | Einreicher: | Der Bürgermeister |

| | | | |
|---|-------------------|--------------------|-------------------|
| Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung | Verfasser: | Hesse, Lars | 11.10.2021 |
| AZ: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
|----------------------------|----------------------|
| Gemeinderat Helbra | 11.01.2022 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.11.2021 |

Beschluss der Gemeinde Helbra zur Beteiligung am Radwegebau Helbra - Siebigerode (Sachsen-Anhalt Revier 38)

Beschlussbegründung:

Am 10.07.2018 ist im Gemeinderat der Beschluss (HEL/BV/212/2018) gefasst worden, sich am Vorhaben zu beteiligen, den Radweg zwischen Helbra und Siebigerode grundhaft auszubauen, insofern die Finanzierung des Vorhabens durch die beteiligten Gemeinden abgesichert ist.

Damals war die Beantragung über das ALFF mit einer Förderquote von bis zu 75% geplant. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Wie in vorherigen Sitzungen bereits berichtet, wurde daraufhin ein Fördermittelantrag über den Strukturwandel (Sachsen-Anhalt Revier 2038) gestellt. Die Förderquote in diesem Programm beträgt bis zu 90%.

Gemäß einem Schreiben des Fördergebers (Investitionsbank Sachsen-Anhalt) wird ein aktueller Beschluss zur Beteiligung am o.g. Projekt und einhergehend damit der Abschluss einer Bauherrenvereinbarung mit den beteiligten Kommunen gefordert.

Die Gesamtkosten des Radweges belaufen sich gemäß Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros auf rund 890.000 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Helbra für ca. 250 m Radweg beträgt rund 10.000 €. Die weiteren Kosten des jeweiligen Eigenanteils werden prozentual auf die Kommunen Ahlsdorf, Benndorf und die Stadt Mansfeld verteilt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung am Vorhaben „Ausbau Radweg Helbra – Siebigerode“ mit einer Förderung aus dem Programm „Sachsen-Anhalt Revier 2038“. Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird im Rahmen einer von der Gemeinde beauftragt, das Vorhaben federführend zu planen und umzusetzen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Bauherrenvereinbarung mit den Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf und der Stadt Mansfeld abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|---|--------------|--|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen | | <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen | |
| Ertrag | EUR | Einzahlungen | EUR 73.600 |
| Aufwand | EUR | Auszahlungen | EUR 81.900 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | Jahr 2022 | Kostenstelle/ Konto 54110.100/096200 | EUR 8.300 |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen | | | EUR |
| Deckungsvorschlag: | | | |
| <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung | Jahr | Kostenstelle/ Konto | EUR |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen | | | |
| Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | über ND |
| Bemerkungen: Über das Förderprogramm Sachsen-Anhalt Revier 2038 ist der Förderantrag zum Radwegebau gestellt. Die Förderquote beträgt 90 %. Die Anteiligen Kosten der Gemeinde Helbra lassen sich mit rund 81.900 € beziffern. Der Eigenanteil beträgt somit aufgerundet 8.300 € | | | |

Beratungsergebnis:

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|-----------|--------|----------|------------|-------------------------|------------------------|
| | | | | | |